



Pressemitteilung

Berlin, 25. Februar 2022

HAUSANSCHRIFT Rosenthaler Str. 31 · 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT Postfach 11 02 46 · 10832 Berlin
TELEFON +49 30 34646 – 2393
FAX +49 30 34646 – 2144
INTERNET www.wido.de
E-MAIL wido@wido.bv.aok.de

Viele psychisch bedingte Ausfallzeiten bei Eltern mit Kinderkrankengeldbezug

Mehr AOK-Mitglieder nutzten 2021 Kinderkrankengeld: Anstieg um 37 Prozent im Vergleich zum Vorjahr

Berlin. Immer mehr berufstätige Eltern haben im vergangenen Jahr Kinderkrankengeld bezogen. Die Anzahl der AOK-Mitglieder, die diese Leistung in Anspruch nahmen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 37 Prozent. Dabei wurde Kinderkrankengeld besonders während der vierten Corona-Welle in den Monaten Oktober und November 2021 genutzt. Eine aktuelle Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt, dass diejenigen Mütter und Väter, die Kinderkrankengeld beansprucht haben, auch im Jahr 2021 vermehrt wegen psychischer Erkrankungen arbeitsunfähig waren. So waren bei dieser Gruppe knapp ein Viertel (24,2 Prozent) mehr psychisch bedingte Arbeitsunfähigkeitsfälle zu verzeichnen als bei der nach Alter und Geschlecht vergleichbaren Gruppe aller AOK-versicherten Erwerbstätigen. Diese Tendenz zeigt sich auch bei den Muskel- und Skelett- und den Atemwegserkrankungen. „Die Regelung einer erweiterten Inanspruchnahme des Kinderkrankengeldes ermöglicht es Familien, Versorgungsengpässe in der Corona-Pandemie auszugleichen, und kann damit Mütter und Väter entlasten“, so Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des WIdO.

Während im Jahr 2012 nur 2,1 Prozent aller AOK-Mitglieder das Kinderkrankengeld nutzten, waren es 2021 bereits 4,4 Prozent. Somit haben von den 14,6 Millionen erwerbstätigen AOK-Mitgliedern circa 634.500 mindestens einmal Kinderkrankengeld in Anspruch genommen. Nach wie vor sind es vor allem die Mütter, die ihr krankes Kind pflegen: Ihr Anteil an allen AOK-Mitgliedern lag 2021 bei 6,7 Prozent und damit mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern. Jedoch steigt der Anteil der Männer, die Kinderkrankengeld beanspruchen, kontinuierlich: Während 2012 nur 0,9 Prozent aller männlichen AOK-Mitglieder Kinderkrankengeld nutzten, waren es 2021 bereits 2,5 Prozent (Abbildung 1). Ab März 2021 überstieg der Anteil der Beschäftigten mit Kinderkrankengeld den der beiden Vorjahre. Im Oktober und November 2021 – also während der vierten Corona-Welle – war der Anteil der AOK-Mitglieder, die Kinderkrankengeld bezogen, am höchsten (Abbildung 2).

Auffällig ist, dass die Gruppe der erwerbstätigen Eltern, die im Jahr 2021 Kinderkrankengeld beansprucht haben, öfter wegen bestimmter Diagnosen krankgeschrieben waren als die AOK-Versicherten mit identischer Alters- und Geschlechtsstruktur ohne Kinderkrankengeld-Bezug. So waren sie häufiger wegen einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig: Diese Mütter und Väter lagen mit 14,1 Arbeitsunfähigkeitsfällen je 100 AOK-Mitglieder über dem Wert aller erwerbstätigen AOK-Mitglieder (11,4 Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK-Mitglieder). Mehr AU-Fälle ergeben sich auch für die Eltern, die Kinderkrankengeld beansprucht haben und wegen Atemwegserkrankungen

sowie Muskel-Skelett-Erkrankungen krankgeschrieben wurden. Auch hier wiesen sie mehr Krankschreibungen auf als die Vergleichsgruppe ohne Kinderkrankengeldbezug. Bei Atemwegserkrankungen wurden 67,9 Fälle registriert, in der Vergleichsgruppe hingegen nur 37,5 Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK-Mitglieder. Bei Muskel-Skelett-Erkrankungen ist der Unterschied weniger deutlich und beläuft sich auf 31,9 Fälle im Vergleich zu 27,3 Fällen (Abbildung 3).

Eltern mit Kinderkrankengeld fielen wegen einer psychischen Erkrankung im Durchschnitt zwar häufiger aus, waren jedoch weniger Tage arbeitsunfähig als Erwerbstätige mit psychisch bedingter Arbeitsunfähigkeit und ohne Bezug von Kinderkrankengeld: Sie fielen pro Fall 6,7 Tage weniger aus (20,3 Tage je Fall) als die Vergleichsgruppe aller AOK-Mitglieder mit einer identischen Alters- und Geschlechtsstruktur (27,0 Tage je Fall). „Dass diese Eltern häufiger psychisch erkranken, lässt eine erhöhte Belastung vermuten“, so Schröder. „Es ist anzunehmen, dass das erweiterte Kinderkrankengeld geholfen hat, die großen pandemiebedingten Belastungen besser zu bewältigen. Ob damit krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeiten vermieden werden können, wird im Jahr 2022 zu beobachten sein“, so Schröder weiter.

Im Vergleich zu 2019 ist ein Rückgang der psychisch bedingten Ausfälle bei allen Erwerbstätigen um 3,0 Prozent zu verzeichnen (2019: 11,7 Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK-Mitglieder). Bei den Kinderkrankengeld beziehenden Eltern sank die Anzahl der AU-Fälle je 100 Mitglieder allerdings nur leicht um ca. 1,0 Prozent (2019: 14,3 Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK-Mitglieder).

Covid-19-Erkrankungen: Besonders Berufe in der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege betroffen

Insgesamt erhielten im Pandemie-Zeitraum von März 2020 bis Dezember 2021 von den durchschnittlich 13,5 Millionen bei der AOK versicherten Erwerbstätigen knapp 781.000 Beschäftigte mindestens eine Krankschreibung aufgrund einer Covid-19-Diagnose. Damit sind in den ersten 22 Monaten seit Beginn der Pandemie 5,8 Prozent der AOK-Mitglieder im Zusammenhang mit Covid-19 krankheitsbedingt an ihrem Arbeitsplatz ausgefallen.

Vor allem Beschäftigte in den Branchen Erziehung und Altenpflege waren betroffen: So gab es im bisherigen Verlauf der Pandemie 9.070 Krankschreibungen je 100.000 AOK-Mitglieder in den Berufen der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege und 8.184 Krankschreibungen je 100.000 AOK-Mitglieder in der Altenpflege (Abbildung 4). Aber auch Berufe in der „nicht-ärztlichen Therapie und Heilkunde“ (8.427 je 100.000 AOK-Mitglieder), zu denen beispielsweise Physio- oder Ergotherapeuten gehören, in der Arzt- und Praxishilfe (8.025 je 100.000 AOK-Mitglieder) sowie in Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe (7.916 je 100.000 AOK-Mitglieder) hatten auffallend hohe Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19. Die niedrigsten Covid-19-bedingten Fehlzeiten wiesen dagegen die Berufe in der Landwirtschaft (1.489 je 100.000 AOK-Mitglieder), der Gastronomie (2.486 je 100.000 AOK-Mitglieder) und der Hotellerie (2.996 je 100.000 AOK-Mitglieder) auf.

Vorläufiger Höhepunkt der Covid-19-bedingten Krankmeldungen im Dezember 2021

Der wellenartige Verlauf der Prävalenz von Covid-19-Infektionen in der Bevölkerung spiegelt sich auch in den krankheitsbedingten Fehlzeiten der AOK-versicherten Beschäftigten wider (Abbildung 5). Nach mehreren Auf- und Abwärtsbewegungen seit Beginn der Pandemie erreichte die Covid-19-Pandemie ihren vorläufigen Höhepunkt im Dezember 2021 (1.097 Erkrankte je 100.000 Beschäftigte).

Krankenstand im Jahr 2021 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr

Insgesamt ist der Krankenstand mit 5,4 Prozent im Jahr 2021 im Vergleich zu den beiden Vorjahren auf gleichem Niveau geblieben. Damit hat jeder AOK-versicherte Beschäftigte im Jahr 2021 im Durchschnitt 19,7 Tage mit einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gefehlt (Abbildung 6). Häufigkeit und Dauer der Krankheitsarten unterscheiden sich dabei deutlich: Die meisten Arbeitsunfähigkeitsfälle betreffen Atemwegserkrankungen (36,3 Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK-Mitglieder), die aber deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegen. Die durchschnittlich längste Falldauer haben mit 29,8 Fehltagen pro Fall psychische Erkrankungen. Ein durchschnittlicher Arbeitsunfähigkeitsfall aufgrund einer Muskel-Skelett-Erkrankung dauerte im Jahr 2021 17,6 Tage (Abbildung 7).

Der Analyse des WIdO liegen die Daten von knapp 14,6 Millionen AOK-versicherten Arbeitnehmern zugrunde, die 2021 in mehr als 1,6 Millionen Betrieben beschäftigt waren. Auch die im ersten Corona-Pandemiejahr 2020 eingeführten Regelungen zur Inanspruchnahme von Kinderkrankengeld, die aufgrund der hohen Belastung von Beschäftigten mit Kindern angepasst wurden, finden Eingang in die Arbeitsunfähigkeitsdaten. Im Jahr 2020 wurde der gesetzliche Anspruch je Kind und Elternteil von 10 auf 15 Tage erhöht, der Maximalanspruch je Elternteil stieg von 25 auf 35 Tage. Im Jahr 2021 wurde erneut nachjustiert: Der Anspruch auf Kinderkrankengeld pro Elternteil und Kind verlängerte sich auf 30 Tage und damit für Elternpaare pro Kind auf 60 Tage. Auch für Alleinerziehende verdoppelte er sich pro Kind von 30 auf nun 60 Tage. Bei mehreren Kindern wurden maximal 65 Tage (Alleinerziehende: maximal 130 Tage) festgelegt. Eltern konnten im Jahr 2021 zudem Kinderkrankengeld auch dann nutzen, wenn ihr Kind ohne direkte Erkrankung pandemiebedingt zu Hause betreut werden musste.

Mehr Infos im Internet: <https://www.wido.de>

Pressekontakt:

Wissenschaftliches Institut der AOK

Ines Klut

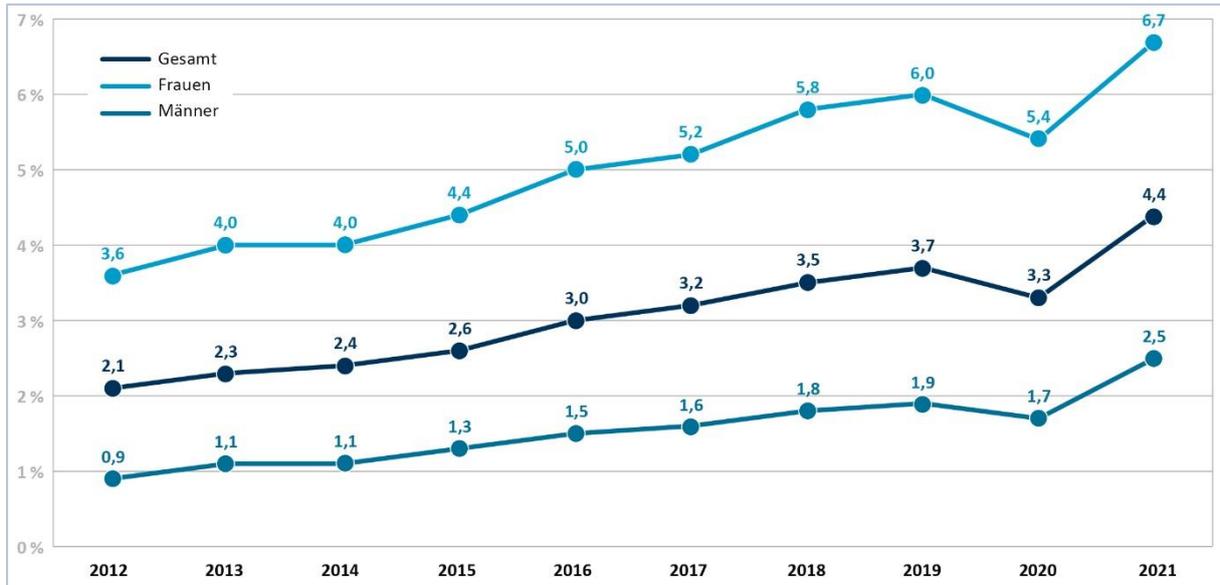
Telefon +49 30 34646 – 2211

Mobil +49 1741851590

E-Mail presse@wido.bv.aok.de

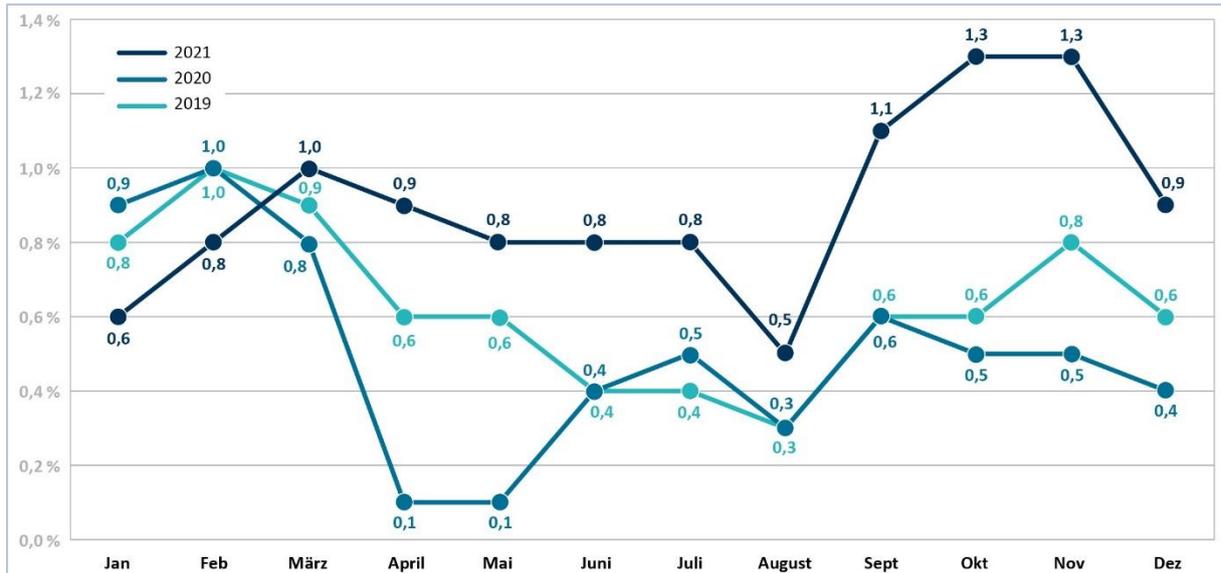
Kinderkrankengeldfälle im Jahr 2021 stark angestiegen

Abbildung 1: Anteile der AOK-Mitglieder mit mindestens einem Kinderkrankengeldfall an allen AOK-Mitgliedern nach Geschlecht in den Jahren 2012 bis 2021



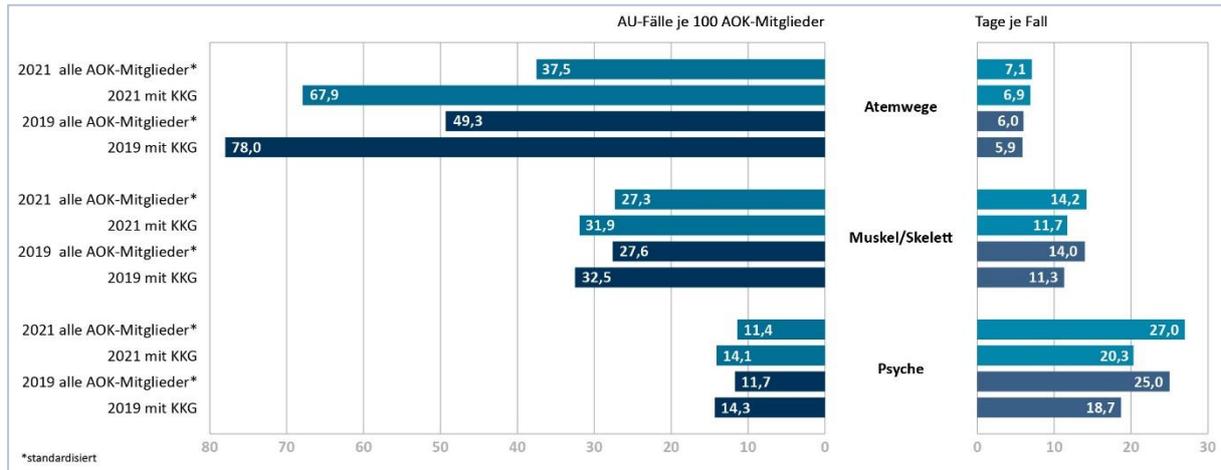
Besonders im Oktober und November 2021 viele Kinderkrankengeldfälle

Abbildung 2: Anteile der AOK-Mitglieder mit mindestens einem Kinderkrankengeldfall an allen AOK-Mitgliedern in den Jahren 2019 bis 2021 nach Monaten



Eltern mit Inanspruchnahme von Kinderkrankengeld öfter psychisch krank, aber dafür kürzer

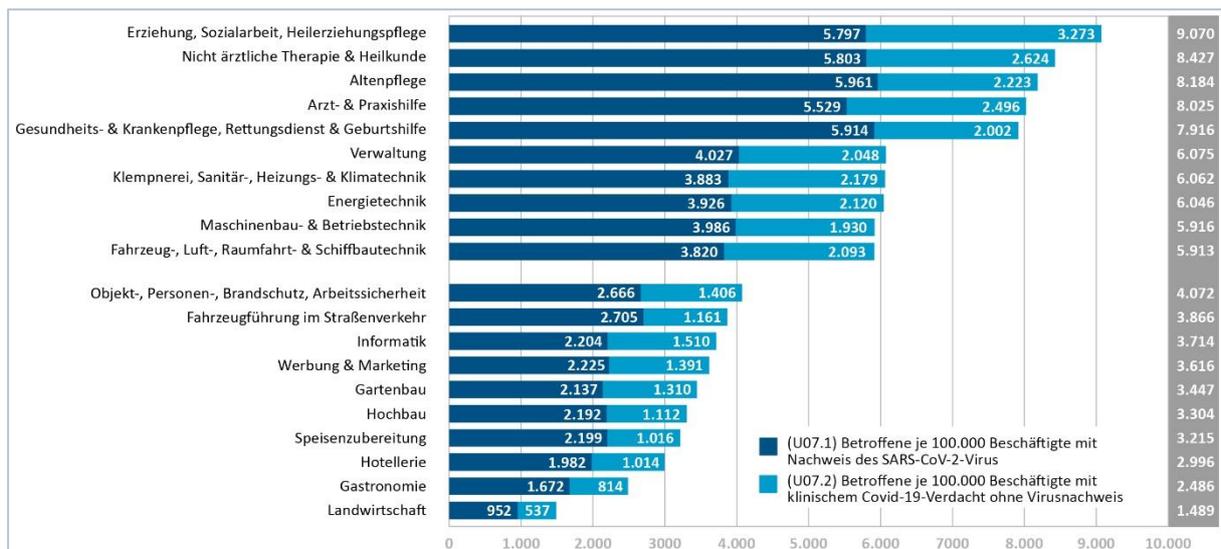
Abbildung 3: AOK-Mitglieder mit mindestens einem Kinderkrankengeldfall im Vergleich zu allen AOK-Mitgliedern (standardisiert*) in den Jahren 2019 und 2021 für Krankheiten der Psyche, des Muskel- und Skelettsystems und der Atemwege.



* Damit ein fairer Vergleich der beiden Gruppen ermöglicht wird, wurde eine Vergleichsgruppe „Alle AOK-Mitglieder“ entsprechend der Alters- und Geschlechtsstruktur der AOK-Mitglieder mit mindestens einem Kinderkrankengeldfall im Jahr 2021 ermittelt. © WIdO 2022

Pandemie-Bilanz: Berufe in der Erziehung und Gesundheit am stärksten von Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen

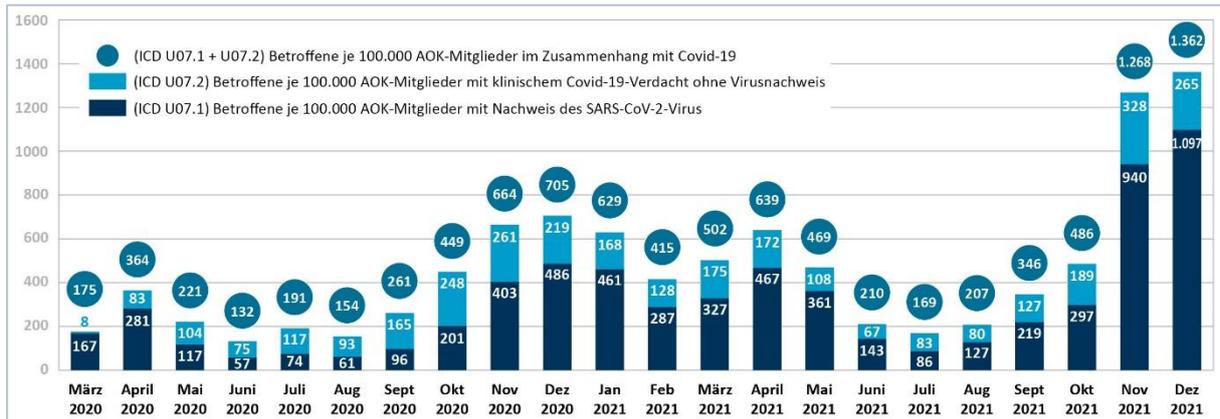
Abbildung 4: Erkrankte je 100.000 erwerbstätige AOK-Mitglieder mit den höchsten und niedrigsten Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19 von März 2020 bis Dezember 2021 nach Berufen*. Unterschieden werden dokumentierte Diagnosen mit Nachweis des SARS-CoV-2-Virus (ICD-10 GM: U07.1!) und Verdachtsfälle ohne Virusnachweis (ICD-10 GM: U07.2!).



* Aufgeführt sind Berufsgruppen mit einem AOK-Mitgliederanteil von mindestens 0,5 Prozent (3-stellige Tätigkeitsschlüssel nach der Klassifikation der Berufe 2010 von der Bundesagentur für Arbeit). © WIdO 2022

Vorläufig höchste Zahl von Krankschreibungen wegen Covid-19 im Dezember 2021

Abbildung 5: Erkrankte je 100.000 erwerbstätige AOK-Mitglieder im Zusammenhang mit Covid-19 von März 2020 bis Dezember 2021 im Monatsverlauf. Unterschieden werden dokumentierte Diagnosen mit Nachweis des SARS-CoV-2-Virus (ICD-10 GM: U07.1!) und Verdachtsfälle ohne Virusnachweis (ICD-10 GM: U07.2!).



© WIdO 2022

Krankenstand 2021 auf Vorjahresniveau

Abbildung 6: Krankenstand und Arbeitsunfähigkeitstage je AOK-Mitglied von 2007 bis 2021



© WIdO 2022

Psychische Erkrankungen mit den längsten Fehlzeiten, Atemwegserkrankungen am häufigsten

Abbildung 7: AU-Fälle je 100 AOK-Mitglieder und Tage je Fall für Krankheiten der Psyche, des Muskel- und Skelettsystems und der Atemwege 2017 bis 2021.

